

## **Gemeinderat**

Drucksache Nr. GR-2016-000055

**öffentlich**

Az.: 022.3; 621.41

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 07.04.2016

TOP: 10

### **Bebauungsplan 'Gewerbestraße' - Beauftragung der Fachplaner**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Das Bebauungsplanverfahren für die Flurstücke 2033 und 2034 in der Verlängerung der Gewerbestraße muss nun in die nächste Projektphase übergeleitet werden. Aufgrund besonderer Empfehlung haben wir mit dem Büro fsp.stadtplanung in Freiburg Kontakt aufgenommen, um das Verfahren voran zu treiben. Herr Stefan Läufer hat gute Erfahrungen mit besonderen Planungsverfahren dieser Art vorzuweisen. Herr Läufer ist Dipl. Ing. für Raum- und Umweltplanung sowie Freier Stadtplaner.

Auch ist das Vorgehen mit dem Investor in groben Zügen abgestimmt. Auch unser Rechtsbeistand empfiehlt das vorgeschlagene Verfahren!

Das Angebot von fsp.stadtplanung gliedert sich in verschiedene Phasen

Text aus dem Angebot:

## Kostenübersicht

### **BPL-Verfahren**

BPL-Grundleistung	8.800 EUR
BPL-Integration Umweltbelange	700 EUR
BPL-Abwägung	2.300 EUR
BPL-Verfahrensdurchführung	1.800 EUR
BPL-Zusammenfassende Erklärung	800 EUR
BPL-Egebnismitteilung	800 EUR
Sitzungsteilnahmen	1.500 EUR
Koordination	2.000 EUR

**Gesamtsumme 18.700 EUR netto  
+ Nebenkosten pauschal 6%**

### **Optional: FNP-Änderungsverfahren**

FNP-Grundleistung	5.000 EUR
FNP-Abwägung	1.200 EUR
FNP-Verfahrensdurchführung	600 EUR
FNP-Zusammenfassende Erklärung	500 EUR
Verfahrensdurchführung	300 EUR

Die dargestellten entsprechen den üblichen Kosten und sind in Bezug auf die Spezialität des Verfahrens angemessen. Auch die Frage der anwaltlichen Begleitung bietet sich hier an. Hier haben wir den üblichen Stundensatz der beauftragten Kanzlei angesetzt. Einen Kostenersatz durch Dritte werden wir hierfür nicht erhalten.

Diese Gesamtkosten muss man als Investition in den Standort sehen.  
Aus strategischen Gründen wird auf ein vorhabenbezogenes Verfahren vorerst verzichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die fsp.stadtplanung mit der Durchführung des gesamten Verfahrens. Falls erforderlich ist hierin auch die Durchführung des FNP-Verfahrens mit beauftragt. Auch die Beauftragung einer Kanzlei zur Begleitung des Verfahrens kann durch die Verwaltung vorgenommen werden.